

Niederschrift

über die 04./30. Sitzung des Gemeinderates Außernzell vom 11.05.2017
in Außernzell – Gemeindeganzlei - Sitzungssaal

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.03.2017
3. Baugesuche
4. Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Großmeicking
 - a) Beschlussmäßige Behandlung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken im öffentlichen Auslegungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4a Abs. 3 BauGB
 - b) Satzungsbeschluss
5. Bekanntgabe des Ergebnisses der örtl. Prüfung der Jahresrechnung 2016; Feststellungs- und Entlastungsbeschluss
6. Bekanntgaben und Anfragen
7. Nichtöffentliche Sitzung
 - 7.1 Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentl. Sitzung vom 09.03.2017
 - 7.2 Finanzangelegenheiten
 - 7.3 Vergabe Malerarbeiten am Feuerwehrhaus Außernzell
 - 7.4 Bekanntgaben und Anfragen

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Zahl der Mitglieder:	13
Ordnungsgemäß geladen:	13
Anwesend:	10 GR Kufner ab 19.37 h und GR Straßer ab 19.39 h
Abwesend:	Bgm. Huber, GR Asen H. und GR Zitzlsberger

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bgm. Klampfl eröffnet um 19.30 Uhr die 04./30. Sitzung des Gemeinderates Außernzell und stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungs- und fristgerecht geladen wurde, die Mehrzahl der Gemeinderäte anwesend sind und die Beschlussfähigkeit somit gegeben ist. Bgm. Klampfl begrüßt von der Verwaltung die Schriftführerin Frau Geier. Der Bgm. gibt die Tagesordnung bekannt und der Gemeinderat erteilt sein gemeindliches Einvernehmen.

2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.03.2017

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.03.2017 zu genehmigen.

3. Baugesuche

Antrag Schauer Christian, Ignaz-Taschner-Straße 3 a, 85221 Dachau, auf Erteilung einer denkmalschutz-rechtlichen Erlaubnis für die Sanierung der denkmalgeschützten Hofstelle Maign 13, Fl.-Nr. 7961 der Gemarkung Außernzell;

Beschluss:

Der Gemeinderat Außernzell erteilt der Sanierung des denkmalgeschützten Anwesens Maign 13 , Fl.-Nr. 7961 der Gemarkung Außernzell, bezüglich der Herstellung einer Ringdrainage für das Bauernhaus und das Stallgebäude mit Zwischenpuffer als Unterflurzisterne inkl. Überlauf und anschließender Versickerung des Überschusswassers, das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

GR Kufner u. GR Straßer treffen um 19.37 h u. 19.39 h ein.

4. Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Großmeicking

- a) Beschlussmäßige Behandlung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken im öffentlichen Auslegungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB;**
- b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss
(Erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4a Abs. 3 BauGB)**

Der Gemeinderat Außernzell hat am 16.11.2016 die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung im Sinne von § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Großmeicking beschlossen und den Entwurf in der Fassung vom 04.11.2016 gebilligt. Planungsziel der vorliegenden Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist die Absicht, eine geplante Wohnbebauung für eine Ortsansässige auf den Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 5531 und 5532 der Gemarkung Außernzell, zu ermöglichen.

Während der Planungsphase unterbreiteten die Eigentümer der Fl.-Nr. 5364 Teilfl. der Gemarkung Außernzell ebenso den Bauwunsch auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage.

Die Teilfläche der Fl.-Nr. 5589 der Gemarkung Außernzell soll miteinbezogen werden, da der Dorfgebietscharakter durch die Verbindung von Teilfläche 1 und Teilfläche 2 unterstrichen wird. Die Eigentümer sind mit der Einbeziehung einverstanden.

Bei der zusätzlichen Ergänzungsflächen (Teilbereich 1) Fl.-Nrn. 5531 Teilfl. und 5532 Teilfl. der Gemarkung Außernzell handelt es sich um eine Ergänzungsfläche von ca. 1078 m² (Baufeld und Ortsrandeingrünung), die derzeit als landwirtschaftliche Nutzfläche in Anspruch genommen wird.

Bei der zusätzlichen Ergänzungsfläche (Teilbereich 2) Fl.-Nr. 5589 Teilfl. der Gemarkung Außernzell handelt es sich um eine Ergänzungsfläche von ca. 748 m² (Baufeld und Ortsrandeingrünung). Hier handelt es sich zum einen um landwirtschaftlich genutzte Fläche, sowie auch zum Teil privat genutzte Gartenflächen.

Bei der zusätzlichen Ergänzungsfläche (Teilbereich 3) Fl.-Nr. 5364 Teilfl. der Gemarkung Außernzell handelt es sich um eine Ergänzungsfläche von ca. 1.739 m² (Baufeld und Ortsrandeingrünung), die derzeit als private Gartenfläche genutzt wird.

Die Zuwegung soll von Norden her kommend zum Grundstück verlaufen und beansprucht eine Fläche von ca. 146 m². Derzeit befindet sich zum einen Gehölzbestand (ca. 86 m²) und zum anderen Grünfläche (ca. 60 m²) auf der Fläche.

Die Wahrung des Orts- und Landschaftsbildes ist dabei gewährleistet.

Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wurde auf der Grundlage des Planentwurfs vom 04.11.2016 in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 09.12.2016 bis 09.01.2017 durchgeführt. Hierauf wurde durch ortsübliche Bekanntmachung hingewiesen.

Die in ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB mit Schreiben vom 29.11.2016 über die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unterrichtet. Dabei wurden diese gebeten, bis zum 04.01.2017 Stellung zu nehmen.

Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind von Bürgern und Bürgerinnen keinerlei Anregungen und Bedenken vorgebracht worden. Von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen eingegangen.

In seiner Sitzung vom 06.04.2017 hat sich der Gemeinderat Außernzell im Rahmen der Offenlage nach § 13 BauGB i. V. m. den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB mit den eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Großmeicking befasst. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wurden die Planunterlagen hinsichtlich des Geltungsbereiches Klarstellungssatzung / Ergänzungssatzung, der textlichen Festsetzungen zur baulichen Gestaltung im Bereich der Ergänzungssatzung (Gebäudeform, Gebäudehöhe) und bezüglich der Festsetzungen für Garagen/Stellplätze und der Geländeänderung im Planungsgebiet, der nochmalige Abhandlung der Eingriffsregelungen von nicht plan- und bescheid gemäßen Ausführungen bestehender Bauvorhaben, der Überarbeitung der Eingriffsregelung der Ergänzungssatzung und der

Herausnahme der überlangen Erschließung für die Bebauung der Fl.-Nr. 5364, abgeändert.

Der Änderungsentwurf zur Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Großmeicking wurde vom Gemeinderat Außernzell in der Fassung vom 06.04.2017 gebilligt und es wurde beschlossen, eine erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Die Dauer der erneuten Auslegung wurde angemessen auf zwei Wochen verkürzt. Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) nach § 4 a Abs. 3 BauGB wurde auf der Grundlage des Planentwurfs vom 06.04.2017 in Form einer erneuten öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 24.04.2017 bis 08.05.2017 durchgeführt. Hierauf wurde durch ortsübliche Bekanntmachung hingewiesen.

Die in ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 19.04.2017 über die erneute Auslegung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unterrichtet. Dabei wurden diese gebeten, bis zum 08.05.2017 Stellung zu nehmen.

Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind von Bürgern und Bürgerinnen keinerlei Anregungen und Bedenken vorgebracht worden. Von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind folgende Stellungnahmen eingegangen.

1. Landratsamt Deggendorf – SG Kreisbaumeister

Es bestehen keine Bedenken und Anregungen

2. Landratsamt Deggendorf –SG Untere Naturschutzbehörde

Zu dem Vorhaben (Bauflächenerweiterung) wurde seitens der Naturschutzbelange bereits Stellung genommen. Hierauf ist grundsätzlich zu verweisen.

Die Inhalte der Satzung wurden zwischenzeitlich intensiv mit der Unterzeichnerin abgestimmt. Hierzu werden keine weiteren Bedenken vorgebracht. Auf folgende Punkte muss jedoch noch hingewiesen werden:

Die Eingriffsfläche für das bestehende Bauvorhaben auf Fl.-Nr. 5530 ist an der Nordseite unmittelbar nördlich des bestehenden Nebengebäudes abgegrenzt. Daran angrenzend – und damit in der Ausgleichsfläche – befinden sich Thujen. Entsprechend der Niederschrift zum Beschluss des Gemeinderates vom 06.04.2017 sollen die Thujen erhalten bleiben. In der Ausgleichsfläche sind jedoch alle Gehölze bis auf die bereits gepflanzten 2 Obstbaumhalbstämme zu beseitigen. Dies ist einerseits entsprechend festgesetzt und andererseits auch fachliche Voraussetzung für die Anerkennung als Ausgleichsfläche.

Beschluss:

Beim Beschluss des Gemeinderates vom 06.04.2017 wurde explizit auf die Einfriedung verwiesen. Alle anderen Gehölze bis auf die bereits gepflanzten 2 Obstbaumhalbstämme sind von den Grundstückseigentümern aus der Ausgleichsfläche zu beseitigen. Ebenso ist die Nutzung einer Feuerstelle in diesem Bereich unzulässig.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Die Ausgleichsfläche E 6 grenzt im Norden unmittelbar an ein bestehendes Gebäude im Außenbereich. Hier befinden sich teilweise befestigte Flächen, teilweise wird der Bereich als Hühnerstall bzw. –auslauf genutzt. Aus naturschutzfachlicher Sicht muss ein Abstand von mindestens 5 m zu dem Gebäude eingehalten werden um hier Konflikte mit der Nutzung des Gebäudes zu vermeiden. Nachdem das Gebäude nach Kenntnisstand der Unterzeichnerin nicht genehmigt ist und derzeit bauaufsichtlich behandelt wird, besteht

im Rahmen der Satzung grundsätzlich Einverständnis mit der Abgrenzung der Ausgleichsfläche E 6. Für den Fall, dass das angrenzende Gebäude nachträglich genehmigt wird, muss diese Forderung dann allerdings im Baugenehmigungsverfahren eingebracht werden.

Wird zur Kenntnis genommen.

3. Landratsamt Deggendorf – SG Technischer Umweltschutz

Die Unterlagen sind für die Beurteilung ungeeignet.

Hinsichtlich des Immissionsschutzes hat sich GeoPlan mit dem LRA Deggendorf Technischer Umweltschutz (Herrn Lotter) in Verbindung gesetzt und eine abschließende Festlegung getroffen, welche in die Satzung miteingearbeitet wurde und von Herrn Lotter ebenso in dieser Form Zustimmung findet.

Die Festsetzung

§ 8 Immissionsschutz

Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen (Emissionen durch Staub, Lärm und Geruch bei der Gülle- und Pflanzenschutzmittelausbringung und bei Erntearbeiten) ist ortsüblich und insofern hinzunehmen.

Wurde wie folgt abgeändert:

§ 8 Immissionsschutz

Hinsichtlich der Neuausweisung von Bauparzellen durch die Ergänzung des Ortsteils Großmeicking, ergibt sich ein Anschluss an bereits bestehende Bebauung. In der näheren Umgebung der neuen Wohnbau-Ausweisungen sind keine immissionswirksamen Nutzungen durch den Bestand vorhanden (Gewerbe, Tierhaltung, Verkehr, etc.), wodurch eine Beeinträchtigung hinsichtlich immissions-schutzrechtlicher, sowie emissionsschutzrechtlicher Belange ausgeschlossen werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat Außernzell stellt fest, dass hinsichtlich der Neuausweisung von Bauparzellen durch die Ergänzung des Ortsteils Großmeicking, sich ein Anschluss an bereits bestehende Bebauung ergibt.

In der näheren Umgebung der neuen Wohnbau-Ausweisungen sind keine immissionswirksamen Nutzungen durch den Bestand vorhanden (Gewerbe, Tierhaltung, Verkehr, etc.), wodurch eine Beeinträchtigung hinsichtlich immissionsschutzrechtlicher, sowie emissionsschutzrechtlicher Belange ausgeschlossen werden kann. Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen (Emissionen durch Staub, Lärm und Geruch bei der Gülle- und Pflanzenschutzmittelausbringung und bei Erntearbeiten) ist ortsüblich und insofern hinzunehmen.

§ 8 Immissionsschutz der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Großmeicking wird gemäß der Festlegung abgeändert.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat Außernzell hat Kenntnis vom erneuten Beteiligungsverfahren nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB i. V. m. §§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 3

BauGB und beschließt nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange unter- und gegeneinander, aufgrund des § 10 BauGB i.V. mit § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB unter Berücksichtigung der gefassten Einzelbeschlüsse die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Großmeicking mit Planteil, Begründung, und Abhandlung der Eingriffsregelung jeweils in der Fassung vom 10.05.2017 als Satzung.

Vor Inkrafttreten der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist mit den entsprechenden Grundstückseigentümern ein „Städtebaulicher Vertrag“ zur Sicherung der Ausgleichsflächen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

5. Bekanntgabe des Ergebnisses der örtl. Prüfung der Jahresrechnung 2016; Feststunungs- und Entlastungsbeschluss

Aufgrund der inneren Verrechnungen hat sich das Jahresrechnungsergebniss des Verwaltungshaushaltes in den Einnahmen und Ausgaben 2016 (2.305.320,90 €) wie folgt geändert:

Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes = 2.331.843,90 €

Die Abschlusszahlen bleiben unberührt.

Bgm. Klampfl teilt mit, dass die örtl. Rechnungsprüfung an 3 Abenden, am 24.04., 02.05. und 08.05.2017 erfolgte.

Der Vors. der Rechnungsprüfung, Hr. Alois Frank gibt wie folgt die beanstandeten Textziffern bekannt:

TZ 1: Die Reparaturkosten der gdl. Fahrzeuge betragen ca. 34.000.-- €. Hauptsächlich der MAN DEG-GA 133 trägt zu den Mehrkosten gegenüber dem Haushaltsansatz von 25.000.-- € bei.

Ergibt die Feststellung, dass der Unterhalt der gdl. Bauhoffahrzeuge zu hoch ist.

Bgm. Klampfl erläutert anhand einer Aufstellung die entstandenen Mehrkosten des MAN Fahrzeuges; Verschleiß, Instandsetzungskosten. Lt. Bgm. Ist die Sicherheit des Fahrzeuges zu gewährleisten.

TZ 2: Die Dorfladenrechnungen konnten auf Grund der Kürze des Prüfungszeitraumes nicht vollständig geprüft werden.

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt, die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2016 mit dem von der Verwaltung aufgestellten Ergebnis gem. Art. 102 Abs. 3 GO, festzustellen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt, die erheblich außer- und überplanmäßigen Ausgaben, soweit entstanden, sein Einverständnis zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt, der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2016 mit dem von der Verwaltung aufgestellten Ergebnis gem. Art. 102 Abs. 3 GO, die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Bgm. Klampfl nimmt als Leiter der Verwaltung gem. Art. 49 GO an der Abstimmung nicht teil.

Der Verwaltung wird eine einwandfreie, saubere und ordentliche Arbeit bescheinigt. Dank an die Kämmerei für die genaue Haushaltsplanung und Einhaltung des Haushalts. Bgm. Klampfl schließt sich dem Dank an.

6. Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgabe Bgm. Klampfl:

Fahnenweihe FFW Außernzell

Da heuer kein Volksfest stattfindet, könnte anlässlich des Ehrenabends der Fahnenweihe der FFW Außernzell, am Freitag, den 23.06.2017 zum „Tag der guten Nachbarschaft“ einladen werden. Die Festansprache erfolgt durch Herrn Staatsminister Dr. Marcel Huber .

Der GR Außernzell erteilt hierzu sein Einverständnis. Eingeladen wird wie bisher.

Sanierung Kläranlage

Bgm. Klampfl erläutert nach Rücksprache mit Herrn Blüml vom Ing. Coplan die beiden Varianten für die Sanierung der Kläranlage Außernzell:

- Teichkläranlage – Räumung und Inbetriebnahme der alten Teichanlage.
- Beckennutzung mit einer Kompaktanlage.
Überprüfung des baulichen Zustandes des vorderen Betonbeckens..

Bei der neuen Kläranlage der AWG erfolgt derzeit ein Probelauf. Nach erfolgreichem Lauf, erfolgt die Umrüstung am 22.05.

GR Kufner regt an, dass die Straßenbankette der GVS von Außerrötzing nach Perling wieder hergestellt werden sollen.

Lt. Bgm. werden die Bankette vom gdl. Bauhof wieder hergestellt.

GR Schosser teilt mit, dass an der ST 2126 beim Anwesen Färber in Fahrtrichtung Reichenbach der Einlaufschacht auf der linken Seite überläuft. Es soll evtl. eine Vereinbarung mit dem Straßenbauamt vorliegen.

Bgm. Klampfl u. der Bauhofleiter werden eine Besichtigung vornehmen. Zwecks einer Vereinbarung ist mit dem Straßenbauamt Rücksprache zu nehmen.

GRin Daschner berichtet im Auftrag von Fr. Roswitha Baumann, Außerrötzing, dass keine fortlaufende Hausnummerierung der Anwesen besteht. Zur Orientierung sollen Hinweisschilder aufgestellt werden.

K l a m p f l
1.Bürgermeister

Geier
Schriftführerin